

von Romanen stellt, so ist vielleicht anzunehmen, daß die Frauen auch das meiste Zeug zum Romanschreiben haben (?)*. Das populärste Buch (d. h. dessen Absatz bei dem genannten Sortiment der relativ größte ist) ist der Roman »Ben Hur«, dessen Verfasser (Gen. Lew. Wallace) auf vorstehendem Verzeichnisse weiter oben stehen würde, wenn er anstatt nur zweier Romane, deren ebensoviele geschrieben hätte wie E. P. Roe oder Mrs. Holmes. Mr. Howells und den anderen Kritikern, die behaupten, Dickens habe keine Novellen schreiben können, empfehlen wir vorstehende Zahlen zur besonderen Beachtung mit dem Hinweis auf den Ausspruch Dr. Samuel Johnson's: »What pleases many and pleases long, must possess some merit.« — — — Ed. Adermann.

Valfried Vasenius, Suomalainen kirjallisuus 1544—1877

1 Lisävikho 1878—1879, 2 Lisävikho 1880—1885.

La littérature finnoise 1544—1877. Catalogue alphabétique et systématique. Supplément I. 1878—1879. Avec des renseignements additionnels sur les livres parus auparavant. Supplément II. 1880—1885. Avec un index des traducteurs embrassant l'ouvrage entier. A. u. d. T.: Suomalaisen Kirjallisuuden Seuran Toimituksia. 57 osa (d. h. der finnischen Literatur-Gesellschaft Schriften, 57. Teil.) Helsingissä, Suomalaisen Kirjallisuuden Seuran kirjapainossa (d. h. Helsingfors, Druckerei der finnischen Literaturgesellschaft) 1878, 1880, 1887. 8°. XIV, 264; I, 74; I, 212 Seiten.

Der Mehrzahl der sich mit Büchern beschäftigenden Menschen wird es unbekannt sein, daß es in der Sprache Finnlands, dieses über 6800 Quadratmeilen umfassenden aber von nicht ganz 2 Millionen Menschen bewohnten nördlichen Erdenwinkels, eine wirkliche, und zwar nicht nur vollständige, sondern in Wahrheit schöne und wissenschaftliche Litteratur giebt. Konnte man sich nun auch über die älteren, bis zum Jahre 1855 erschienenen finnischen Schriften in dem 1856—1857 in Helsingfors herausgegebenen Werke J. B. Pipping's, betitelt »Förteckning öfver i tryck utgifna skrifter på finska« (d. h. Verzeichnis der im Druck erschienenen finnischen Schriften) Rat's erholen, so war man doch bei Fragen nach neueren finnischen Schriften auf schriftliche Erkundigungen in Helsingfors oder Åbo angewiesen.

Dem ist nun glücklicherweise durch die ganz wie Hinrichs' halbjährige Verzeichnisse eingerichtete Vasenius'sche Bibliographie abgeholfen, deren Herausgabe man der rührenden finnischen Literatur-Gesellschaft verdankt. Dieselbe sieht mit berechtigtem Stolze auf ihre nunmehr circa 65 Teile umfassende Reihe ihrer Schriften, unter denen ebensoviele große Originalwerke, wie z. B. Lönnrot's zweibändiges finnisch-schwedisches Wörterbuch, als Übersetzungen von Shakespeares Dramen zu finden sind.

Der uns vorliegende 57. Teil mit seinen 2 Supplementen enthält im Hauptwerk auf 209 Seiten das alphabetische Verzeichnis von etwa 1700 Schriften, auf 4 Seiten das von 23 Musikalien, und auf einer das von 14 Karten, während der systematische Teil nur 50 Seiten umfaßt. Supplement I. enthält nicht nur die Titel der in den Jahren 1878 und 1879 erschienenen Schriften u., sondern auch Nachträge zum Hauptwerk, im ganzen ca. 400 Bücher, 11 Musikalien und 2 Karten; und endlich enthält Supplement II. die Titel von ca. 1071 Büchern, 28 Musikalien und 3 Karten; Summa Summarum 3171 Bücher, 62 Musikalien und 19 Karten.

Wäre nun auch der Nutzen des Werkes ein größerer, wenn sein Verfasser nicht die von der Regierung erlassenen Gesetze und Reglements, die Gesetzentwürfe, Kommissionsberichte, Instruktionen, Tages, Journale, Kalender und die auf nur eine Gemeinde, Gesellschaft, Vereinigung oder Privatperson sich beziehenden Schriften weggelassen hätte, so muß man doch für die Gabe und die Art ihrer Herstellung dankbar sein. Vasenius hat sich nämlich nicht damit begnügt, das obengenannte Pipping'sche Werk fortzusetzen, sondern er hat dessen Inhalt in das seinige aufgenommen, und wo jener eine Unklarheit gefaßt hatte, besonders in Bezug auf Übersetzer und Übersetzungen, hat er das Mögliche gethan, um die Schleier der Anonymität und Pseudonymität zu lüften. Sehr willkommen wird jedenfalls den Litterarhistorikern das dem Supplement II beigegebene Verzeichnis der Übersetzer und Übersetzungen sein — es enthält neben den Namen von 419 Übersetzern die Titel von 1167 Übersetzungen. Zieht man

*) Wohl nur amerikanische Ansicht?

diese Zahl von den im ganzen aufgeführten 3171 Werken ab, so erhält man einen Rest von 2004 finnischen Originalwerken; es ist also etwa ein ganzes Drittel der ganzen finnischen Litteratur übersezt. Sehr viele Schriften Luthers findet man darunter; aber auch Goethe, Benedix, Molière, J. A. von Schmid, Turgenjew, Putzig, Schiller, G. Freitag, die Gebrüder Grimm, Dickens, Runeberg, Lessing, Frig Reuter, Gogol, die griechischen und römischen Klassiker u. a. m. sind mehrfach vertreten.

Ihrem Inhalte nach verteilen sich die sämtlichen Schriften (von 1544—1885) folgendermaßen:

Sammlungen. — Periodica	78
Theologie	1024
Rechtswissenschaft. — Politif. — Nationalökonomie	117
Geographie. — Ethnographie. — Statistik	168
Geschichte. — Archäologie	251
Sprachwissenschaft	184
Schöne Litteratur. — Poetik. — Schöne Künste	72
Psychologie. — Erziehung. — Unterricht	422
Mathematik	48
Naturwissenschaften	89
Medizin	29
Ökonomie	225
Kriegswesen	12

Daß die Zahlen der systematischen Abteilungen mit denen der alphabetischen nicht übereinstimmen, hat seinen Grund darin, daß in den letzteren jedes Sammelwerk als eine Nummer gerechnet worden ist, in den ersteren aber jeder mit Doppeltitel versehene Teil eines Sammelwerkes an seiner Stelle im System und als ein Werk Platz gefunden hat. In den alphabetischen Abteilungen sind, wie bei Hinrichs, die Titel ausführlich, in den systematischen abgekürzt und zwar in chronologischer Folge aufgeführt.

Vermischtes.

Berein Berliner Buchhändler. — Der »Berein Berliner Buchhändler« hatte am 17. Januar o. eine außerordentliche Hauptversammlung, in welcher u. a. über die Wahlen des Börsenvereins in der nächsten Ostermesse verhandelt wurde. Der Verein hat folgende Resolution beschossen:

»Die außerordentliche Generalversammlung des Vereins Berliner Buchhändler vom 17. Januar 1888 hält es für wünschenswert und wichtig, daß der bisherige Vorstand des Börsenvereins in seiner Gesamtheit neu gewählt werde.«

Die Annahme dieser Resolution erfolgte mit Stimmeneinheit.

Anmerkung der Redaktion. — Zu obigem Beschluß des »Vereins Berliner Buchhändler« möge uns die Bemerkung gestattet sein, daß, wie uns bekannt, der Vorstand des Börsenvereins sich einstimmig zu der Auffassung bekennt, eine Wiederwahl des bisherigen Gesamtvorstandes sei unmöglich, weil, ebenso wie die alten, auch die neuen Vereinsjahrgänge die Wiederwahl eines bereits 6 Jahre im Amte befindlichen Mitgliedes für dasselbe Amt verbieten.

Das Bürgerliche Gesetzbuch. — Verschiedene Zeitungsnotizen über diesen Gegenstand haben im Buchhandel vielfach die Ansicht hervorgerufen, es sei der Entwurf zum Bürgerlichen Gesetzbuch bereits im Erscheinen begriffen und würde demnächst in den Buchhandel gelangen. — Wir sind in der Lage, diesen vielverbreiteten Irrtum zu berichtigen.

Der Entwurf zum Bürgerlichen Gesetzbuch wird augenblicklich in der Reichsdruckerei in wenigen Exemplaren in Folio für den Bundesrat gedruckt. Sobald er daselbst durchberaten ist, geht er an das Reichs-Justizamt, also vielleicht zum Herbst d. J. Letzteres beabsichtigt diesen Entwurf mit den Motiven dann in Verlag zu geben. Der Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches bildet einen schwachen Oktavband, die Motive aber 3—4 starke Bände. Diese 4—5 Bände starke Ausgabe, die also vielleicht 1889 irgendwo erscheinen dürfte, ist lediglich dazu bestimmt, den Behörden und den hierzu berufenen Sachverständigen bezw. dem Publikum zum Zwecke der Monitur mitgeteilt zu werden. Zur Erledigung dieser Monitur bedarf es sicherlich einer Frist von einem Jahre, worauf dann die Gesetzkommision jedenfalls einer gleichen Frist zur Revision der eingegangenen Monita bedarf, so daß also der neue Entwurf kaum vor 1890 zur Beschlußnahme an den Bundesrat und Reichstag gelangen kann. Sollten dann auch — was dahingestellt bleiben mag — diese beiden Körperschaften den neuen Entwurf ohne weitere Prüfung im ganzen annehmen, so würde doch die Publikation mit Gesetzeskraft in keinem Falle vor 1891 erfolgen können.

Das Sozialistengesetz. — Der dem Reichstage in betreff der Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie zu-